

SZ-Treuhand

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wannenäckerstraße 43

74078 Heilbronn

Telefon: (0 71 31) 392-126

Telefax: (0 71 31) 392-149

E-Mail: info@sz-treuhand.de

<http://www.sz-treuhand.de>

In Kooperation mit

Schneider & Zajontz und

Rechtsanwälten Spahn & Schöneweiß



BERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2024

Gemeinde Baierbrunn
Öffentliche Wasserversorgung
Bahnhofstraße 2
82065 Baierbrunn

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	3
2.1 Rechtliche Verhältnisse	3
2.2 Steuerliche Verhältnisse	4
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
3.1 Allgemeines	5
3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur	6
3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten	7
3.4 Entwicklung der Ertragslage	8
3.5 Kapitalflussrechnung	9
3.6 Wesentliche Kennzahlen	10
4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung	13
4.1 Allgemeine Angaben	13
4.2 Angaben zur Buchführung	13
4.3 Angaben zur Bewertung	14
5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	16
6. Bescheinigung	29
Anlagen	30
Bilanz zum 31. Dezember 2024	31
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	32
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024	34
Darlehensübersicht zum 31. Dezember 2024	35
Lagebericht	36
Allgemeine Geschäftsbedingungen	42

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Betrieb gewerblicher Art

Öffentliche Wasserversorgung,
der Gemeinde **Baierbrunn**

- nachfolgend auch kurz "Baierbrunn" oder "BgA" genannt -

beauftragte uns

- die Bilanz zum 31. Dezember 2024,
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
- den Anhang und
- den Lagebericht

ohne Plausibilitätsbeurteilung anhand der übergebenen Unterlagen zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Prüfungshandlungen haben wir, mit Unterbrechungen in der Zeit vom März 2026 bis zum Mai 2026 in unseren Geschäftsräumen in Heilbronn durchgeführt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handelsrechts sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das zur Verfügung gestellte Akten- und Schriftgut der Gemeinde.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Gemeinde und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Von der Gemeinde wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Wagnisse und Abgrenzungen der Gemeinde vollständig und richtig enthalten sind.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert wurden, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: Gemeinde Baierbrunn

Rechtsform: KdöR/Regiebetrieb

Sitz: Baierbrunn

Anschrift: Bahnhofstraße 2
82065 Baierbrunn

Satzung vom: 14.12.2017
letzte Änderung vom 29.02.2024

Gegenstand des Unternehmens: Zweck der Wasserversorgung Baierbrunn ist die Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Trink- und Gebrauchswasser sowie die Bereitstellung des für öffentliche Zwecke benötigten Wassers.

Geschäftsjahr: 1. Januar bis 31. Dezember

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

2.2 Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt: München (143) Körpersch./Pers.

Steuernummer: 143/241/20379

Letzter Steuerbescheid: 2023

Steuerfestsetzung: teilweise vorläufig gem. § 165 Abs. 1 S. 1 AO

Verfahren: keine

Das Unternehmen unterliegt auf Grund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, und Umsatzsteuer.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse**3.1 Allgemeines****Größenmerkmale:**

Betrag in Euro

	2024	2023	2022 ✓
Bilanzsumme	4.058.414,59	3.923.076,92	3.779.409,90 ✓
Umsatzerlöse	529.959,14	311.985,48	303.883,46
Anzahl der Arbeitnehmer	1,0	1,0	1,0

3.2 Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur**Vermögensstruktur**

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	3.970,7	97,8	3.795,7	96,8	175,0	4,6
Forderungen	73,7	1,8	72,9	1,9	0,8	1,1
Sonstige Vermögensgegenstände	14,0	0,3	54,5	1,4	-40,5	-74,3
Summe Aktiva	4.058,4	100,0	3.923,1	100,0	135,3	3,4

Kapitalstruktur

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	1.251,7	30,8	1.064,7	27,1	187,0	17,6
Sonderposten mit Rücklageanteil	868,0	21,4	761,7	19,4	106,3	14,0
Rückstellungen	8,8	0,2	9,8	0,2	-1,0	-10,2
Verbundverbindlichkeiten	1.929,9	47,6	2.086,9	53,2	-157,0	-7,5
Summe Passiva	4.058,4	100,0	3.923,1	100,0	135,3	3,4

3.3 Forderungen und Verbindlichkeiten**Forderungsspiegel**

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	T€	kleiner 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€
aus Lieferungen und Leistungen	73,7	73,7	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	14,0	14,0	0,0
Summe	87,7	87,7	0,0

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	T€	kleiner 1 J. T€	größer 1 Jahr T€
gegenüber beteiligten Unternehmen	1.929,9	0,0	1.929,9
Summe	1.929,9	0,0	1.929,9

3.4 Entwicklung der Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	530,0	100,0	312,0	100,0	218,0	69,9
+ sonst.betriebl.Erträge	35,8	6,8	22,2	7,1	13,6	61,3
- Materialaufwand	104,5	19,7	54,4	17,4	50,1	92,1
- Personalaufwand	36,0	6,8	77,4	24,8	-41,4	-53,5
- Abschreibungen	153,3	28,9	153,3	49,1	0,0	0,0
- sonst.betriebl.Aufwand	130,3	24,6	116,3	37,3	14,0	12,0
- Finanzaufwand	13,8	2,6	13,8	4,4	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	128,0	24,2	-81,0	-26,0	209,0	258,0
- sonstige Steuern	0,3	0,1	0,3	0,1	0,0	0,0
Jahresergebnis	127,7	24,1	-81,3	-26,1	209,0	257,1

Das Unternehmen schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von Euro 127.704,90 (Vorjahr: Euro -81.297,98) ab.

Die Umsatzerlöse betrugen im Berichtszeitraum Euro 529.959,14. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von Euro 311.985,48 ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrate von 69,87 %.

Die Gesamtleistung betrug im Geschäftsjahr 2024 529.959,14 Euro (Vorjahr: 311.985,48 Euro).

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 93.092,84 Euro an. Im Vorjahr 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 53.266,14 Euro. Dies entspricht einer Erhöhungsrate gegenüber dem Vorjahr von 74,77 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 9.703,79 Euro an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 16.058,81 Euro. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf -6.355,02 Euro. Dies entspricht einer Minderungsrate von 39,57 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 24,10 %. Im Vorjahr 2023 lag dieser Wert bei -26,06 %.

3.5 Kapitalflussrechnung

	<u>2024</u> Euro	<u>2023</u> Euro
Periodenergebnis	127.704,90	-81.297,98
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	153.260,28	153.317,20
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-1.000,00	3.700,00
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-844,50	-17.180,83
+/- Abnahme / Zunahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.441,78	-39.070,81
+/- Zunahme / Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-11.638,39	151.831,60
+ Zinsaufwendungen	6.988,34	6.648,53
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>275.885,02</u>	<u>177.947,71</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>328.238,65</u>	<u>240.732,58</u>
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-328.238,65</u>	<u>-240.732,58</u>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	59.341,97	69.433,40
- Gezahlte Zinsen	<u>6.988,34</u>	<u>6.648,53</u>
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>52.353,63</u>	<u>62.784,87</u>

3.6 Wesentliche Kennzahlen

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Erfolgslage			
<u>Jahresüberschuss</u>	127.704,90		-81.297,98
<u>Umsatzerlöse</u>	529.959,14		311.985,48
Umsatzrendite in %		24,10 ✓	-26,06
<u>Jahresüberschuss</u>	127.704,90		-81.297,98
<u>Eigenkapital</u>	1.251.715,21		1.064.668,34
Eigenkapitalrendite in %		10,20 ✓	-7,64
<u>Cashflow</u>	280.965,18		72.019,22
<u>Eigenkapital</u>	1.251.715,21		1.064.668,34
Eigenkapitalrendite bezogen auf den Cashflow in %		22,45	6,76
<u>Jahresergebnis</u>			
<u>+ Zinsaufwand</u>	141.480,71		-67.485,12
<u>Bilanzsumme</u>	4.058.414,59		3.923.076,92
Gesamtkapitalrendite in %		3,49 ✓	-1,72
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)			
<u>Jahresüberschuss</u>	127.704,90		-81.297,98
<u>+ Zinsaufwand</u>	<u>13.775,81</u>		<u>13.812,86</u>
EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)	141.480,71		-67.485,12
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)			
<u>Jahresüberschuss</u>	127.704,90		-81.297,98
<u>+ Zinsaufwand</u>	13.775,81		13.812,86
<u>+ Abschreibungen</u>	<u>153.260,28</u>		<u>153.317,20</u>
EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)	294.740,99		85.832,08

<u>EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)</u>	141.480,71		-67.485,12
Gesamtleistung	529.959,14		311.985,48
EBIT - Marge in %		26,70	-21,63
 <u>EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)</u>	 294.740,99		 85.832,08
Gesamtleistung	529.959,14		311.985,48
EBITDA - Marge in %		55,62	27,51
 <u>Materialaufwand</u>	 104.474,94		 54.415,38
Gesamtleistung	529.959,14		311.985,48
Materialaufwandsquote in %		19,71	17,44
 <u>Personalaufwand</u>	 35.957,27		 77.405,51
Gesamtleistung	529.959,14		311.985,48
Personalaufwandsquote in %		6,78	24,81
 <u>Umsatzerlöse</u>	 529.959,14		 311.985,48
Personalaufwand	35.957,27		77.405,51
Umsatz je EUR Personalaufwand		14,74	4,03
 <u>Jahresüberschuss</u>	 127.704,90		 -81.297,98
Personalaufwand	35.957,27		77.405,51
Jahresergebnis je EUR Personal- aufwand		3,55	-1,05

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Vermögenslage			
 <u>Anlagevermögen</u>	 3.970.682,76		 3.795.704,39
Bilanzsumme	4.058.414,59		3.923.076,92
Anlagenintensität in %		98	97
 <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	 73.704,44		 72.859,94
Bilanzsumme	4.058.414,59		3.923.076,92
Forderungsquote LuL in %		2	2

<u>Eigenkapital</u>	1.251.715,21	1.064.668,34
Bilanzsumme	4.058.414,59	3.923.076,92

Eigenkapitalquote in %	31	27
------------------------	----	----

	Euro	Geschäftsjahr Wert	Vorjahr Wert
Kennzahlen zur Liquidität			

<u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	73.704,44	72.859,94
Umsatzerlöse	529.959,14	311.985,48

Laufzeit der Forderungen aus LuL	50	84
----------------------------------	----	----

4. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

4.1 Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB und den §§ 20 bis 22 der Eigenbetriebsverordnung Bayern.

Das wirtschaftliche Unternehmen Wasserversorgung wird als Regiebetrieb innerhalb des Gemeindehaushalts nach den Rechtsvorschriften der bayrischen Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-Kameralistik) in seiner jeweils geltenden Fassung geführt.

Das wirtschaftliche Unternehmen betreibt die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Baierbrunn.

Der Gemeinderat entscheidet über die Angelegenheiten des Regiebetriebes.

Der 1. Bürgermeister sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die Beachtung der Regelungen der Kommunalvorschriften und der Gemeinderatsbeschlüsse für die Wahrung der Verwaltung und die Erfüllung der Aufgaben des Regiebetriebes.

Die Betriebsleitung wird von 1. Bürgermeister wahrgenommen. Zum Erlass der Beitrags- und Gebührensatzung sowie bei Maßnahmen im Investitionsbereich (Neuanschaffungen, Sanierungen) ist ein Gemeinderatsbeschluss unabdingbar.

Zweck des Versorgungsbetriebes Wasserversorgung ist die Versorgung der Einwohner der Gemeinde mit Trink- und Gebrauchswasser und die Bereitstellung des für öffentliche Zwecke benötigten Wassers.

Der BgA Wasserversorgung strebt keinen Gewinn an.

4.2 Angaben zur Buchführung

Die Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle erfolgte nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und über das Programm Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG ausgewertet

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird mit Hilfe des Programms ANLAG der DATEV eG bearbeitet. Neben einer genauen Beschreibung des einzelnen Gegenstandes wird ein Nachweis über das Anschaffungsdatum, den Anschaffungspreis sowie alle weiteren Verkehrszahlen, insbesondere die Abschreibungen geführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2023.

4.3 Angaben zur Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung haben wir im Erläuterungsteil ausführlich besprochen. Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

Das abnutzbare Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen, das nicht abnutzbare Anlagevermögen zu Anschaffungskosten bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Forderungen sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gliederung und Bewertung der Bilanz- und GuV-Posten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Einzelheiten sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Erhaltene Investitionszuschüsse und -beiträge wurden nach der Bruttomethode passiviert und analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt wurde, aufgelöst.

5. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**AKTIVA****A. Anlagevermögen****I. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

Vorjahr: **16.407,49 Euro**
16.407,49 Euro

	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2023</u> <u>Euro</u>
Grundstücke ohne Bauten	<u>16.407,49</u>	<u>16.407,49</u>
	<u>16.407,49</u>	<u>16.407,49</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

Vorjahr: **3.755.413,00 Euro**
3.743.929,00 Euro

	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2023</u> <u>Euro</u>
Wasserleitungsnetz	1.800.702,00	1.874.602,00
Hausanschlüsse (öfftl.)	805.143,00	758.590,00
Hausanschlüsse (priv.)	701.522,00	637.083,00
Speicheranlagen	419.033,00	439.500,00
Notverbund Pullach - Tiefbrunnen	13.756,00	15.204,00
Verteilungsanlagen	12.499,00	15.526,00
Notverbund Pullach - Hochbehälter	1.548,00	1.711,00
Gewinnungsanlagen	<u>1.210,00</u>	<u>1.713,00</u>
	<u>3.755.413,00</u>	<u>3.743.929,00</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vorjahr: **18.075,00 Euro**
23.471,00 Euro

Über die Entwicklung der einzelnen Aktivwerte wird Folgendes berichtet:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Betriebsausstattung	16.170,00	13.947,00
Pkw	1.905,00	9.524,00
	<u>18.075,00</u>	<u>23.471,00</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der beigefügten Anlage im Anhang ersichtlich.

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Vorjahr: **180.787,27 Euro**
11.896,90 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Anlagen im Bau	180.787,27	11.896,90
	<u>180.787,27</u>	<u>11.896,90</u>

Die Anlage im Bau betreffen die jeweils die Hausanschlüsse und Wasserleitungen "Im Bogen" und "Gautinger Weg", sowie die Wasserleitung "Straßerberg".

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Vorjahr: **73.704,44 Euro**
72.859,94 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Forderungen L+ L Vermögenshaushalt	73.020,27	8.855,55
Forderungen L+ L ohne Kontokorrent	490,17	64.004,39
Forderungen L+ L Abrechnungsspitze	194,00	0,00
	<u>73.704,44</u>	<u>72.859,94</u>

2. sonstige Vermögensgegenstände

Vorjahr: **14.027,39 Euro**
54.512,59 Euro

	31.12.2024 <u>Euro</u>	31.12.2023 <u>Euro</u>
Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	14.027,39	0,00
Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	39.070,81
Umsatzsteuer Vorjahr	<u>0,00</u>	<u>15.441,78</u>
	<u>14.027,39</u>	<u>54.512,59</u>

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich um Restforderungen der Gemeinde aus Überzahlungen.

Aus verfahrensökonomischen Gründen wird der BgA ab dem Jahr 2024 als Netto-Regiebetrieb dargestellt. Der auf den BgA Wasserversorgung entfallende Teil an Umsatzsteuer wird über den Kernhaushalt abgebildet.

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr: **87.731,83 Euro**
127.372,53 Euro

Summe Aktiva

Vorjahr: **4.058.414,59 Euro**
3.923.076,92 Euro

PASSIVA**A. Eigenkapital****I. Gezeichnetes Kapital**

Vorjahr: **511.291,88 Euro**
511.291,88 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Gezeichnetes Kapital	<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>
	<u>511.291,88</u>	<u>511.291,88</u>

II. Kapitalrücklage

Vorjahr: **1.754.132,88 Euro**
1.694.790,91 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kapitalrücklage	<u>1.754.132,88</u>	<u>1.694.790,91</u>
	<u>1.754.132,88</u>	<u>1.694.790,91</u>

Die Kapitalrücklage wurde um 30 % der Netto-Investitionen erhöht. Dies entspricht 59.341,97 Euro.

III. Verlustvortrag

Vorjahr: **1.141.414,45 Euro**
1.060.116,47 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>1.141.414,45</u>	<u>1.060.116,47</u>
	<u>1.141.414,45</u>	<u>1.060.116,47</u>

IV. Jahresüberschuss

Vorjahr: **127.704,90 Euro**
81.297,98- Euro

	<u>31.12.2024</u> Euro	<u>31.12.2023</u> Euro
Jahresüberschuss	<u>127.704,90</u>	<u>-81.297,98</u>
	<u>127.704,90</u>	<u>-81.297,98</u>

Summe Eigenkapital

Vorjahr: **1.251.715,21 Euro**
1.064.668,34 Euro

Die unverzinslich gewährten Darlehen der Gemeinde (Kassenmehrausgaben) werden gem. R 8.2 Abs. 1 KStR dem Eigenkapital zugeordnet.

Zum 01.01.2024 betrug die Eigenkapitalquote 33,68 % des um die Ertragszuschüsse gekürzten Aktivvermögens (R 8.2 Abs. 2 KStR). Zum 31.12.2024 beträgt die Eigenkapitalquote 39,23 %.

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Gezeichnetes Kapital	511.291,88	511.291,88
+ Kapitalrücklage	1.754.132,88	1.694.790,91
+ Gewinnvortrag/Verlustvortrag (-)	-1.141.414,45	-1.060.116,47
+ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	<u>127.704,90</u>	<u>-81.297,98</u>
= Modifiziertes Eigenkapital	<u>1.251.715,21</u>	<u>1.064.668,34</u>
Aktivwerte	4.058.414,59	3.923.076,92
./. Zuschüsse	868.015,00	761.696,00
= Modifizierte Bilanzsumme	<u>3.190.399,59</u>	<u>3.161.380,92</u>
Eigenkapitalquote i.S.v. R 8 (2) KStR in %	<u>39,23%</u>	<u>33,68%</u>

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

Vorjahr: **868.015,00 Euro**
761.696,00 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Kostenersatz Hausanschlüsse	718.984,00	607.338,00
Beiträge	145.709,00	150.148,00
Kostenersatz Grundstücksanschlüsse	<u>3.322,00</u>	<u>4.210,00</u>
	<u>868.015,00</u>	<u>761.696,00</u>

C. Rückstellungen**1. sonstige Rückstellungen**

Vorjahr: **8.800,00 Euro**
9.800,00 Euro

	01.01.2024 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	31.12.2024 Euro
Abschluss und Prüfungs- kosten	8.000,00	4.400,00	0,00	3.400,00	7.000,00
Jahres- abrechnung	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.800,00</u>
	<u>9.800,00</u>	<u>4.400,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.400,00</u>	<u>8.800,00</u>

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Vorjahr: **1.929.884,38 Euro**
2.086.912,58 Euro

	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2023</u> <u>Euro</u>
Darlehen von der Gemeinde	984.888,34	936.668,36
Kassenmehrausgaben	<u>944.996,04</u>	<u>1.150.244,22</u>
	<u>1.929.884,38</u>	<u>2.086.912,58</u>

Summe Passiva

Vorjahr: **4.058.414,59 Euro**
3.923.076,92 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Vorjahr: 529.959,14 Euro
311.985,48 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Umsatzerlöse Wassergebühren	526.900,00	306.690,23
Verwaltungskostenanteil	2.350,00	3.096,22
Ersätze für allg. sächliche Ausgaben	409,14	2.199,03
Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	300,00	0,00
	<u>529.959,14</u>	<u>311.985,48</u>

2. Gesamtleistung

Vorjahr: 529.959,14 Euro
311.985,48 Euro

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Wassergebühren ergibt sich aus der Erhöhung des Wasserbezugspreises auf 2,63 € je m³ (zuvor: 1,69 € je m³).

Die Gesamtleistung betrug im Geschäftsjahr 2024 529.959,14 Euro (Vorjahr: 311.985,48 Euro).

3. sonstige betriebliche Erträge

a) übrige sonstige betriebliche Erträge

Vorjahr: 35.774,09 Euro
22.199,91 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Auflösung Zuschüsse und Beiträge	24.113,08	22.199,91
Versich.entschädigung, Schadenersatz	11.661,01	0,00
	<u>35.774,09</u>	<u>22.199,91</u>

Die übrigen sonstigen Erträge betrugen im Geschäftsjahr 2024 35.774,09 Euro (Vorjahr: 22.199,91 Euro).

Die relative Veränderung im Vergleich zu Vorjahr beläuft sich auf 61,15%.

4. Materialaufwand**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Vorjahr: **11.382,10 Euro**
1.149,24 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Bewirtsch. Grundstücke u. baul. Anlagen	11.382,10	801,61
Geräte, Ausstattung, Ausrüstungsgegenst.	0,00	347,63
	<u>11.382,10</u>	<u>1.149,24</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Vorjahr: **93.092,84 Euro**
53.266,14 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Fremdleistungen	58.750,00	0,00
Unterhalt sonst. unbewegl. Vermögen	26.156,86	46.829,47
Wasseruntersuchungen/ Wasserkataster	8.185,98	6.436,67
	<u>93.092,84</u>	<u>53.266,14</u>

Aus betriebsorganisatorische und Sicherheitsgründen wurden die Tätigkeiten des Wasserwerts überwiegend auf den externen Dienstleister Energie Südbayern GmbH übertragen. Die Kosten werden unter der Position Fremdleistungen ausgewiesen.

5. Personalaufwand**a) Löhne und Gehälter**

Vorjahr: **26.253,48 Euro**
61.346,70 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Löhne	26.253,48	61.346,70
	<u>26.253,48</u>	<u>61.346,70</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Vorjahr: 9.703,79 Euro
16.058,81 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Zusatzversorgungskasse	5.195,97	4.765,22
Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>4.507,82</u>	<u>11.293,59</u>
	<u>9.703,79</u>	<u>16.058,81</u>

6. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Vorjahr: 153.260,28 Euro
153.317,20 Euro

Im Einzelnen enthält dieser Posten:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Abschreibungen auf Sachanlagen	145.641,28	145.698,20
Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>7.619,00</u>	<u>7.619,00</u>
	<u>153.260,28</u>	<u>153.317,20</u>

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Raumkosten

Vorjahr: 57.797,81 Euro
49.735,30 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Strom für laufenden Geschäftsbetrieb	<u>57.797,81</u>	<u>49.735,30</u>
	<u>57.797,81</u>	<u>49.735,30</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

Vorjahr: **1.214,20 Euro**
267,35 Euro

Im Berichtszeitraum sind folgende Aufwendungen angefallen:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Versicherungen	<u>1.214,20</u>	<u>267,35</u>
	<u>1.214,20</u>	<u>267,35</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

Vorjahr: **20.327,39 Euro**
21.987,44 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	<u>20.327,39</u>	<u>21.987,44</u>
	<u>20.327,39</u>	<u>21.987,44</u>

d) Fahrzeugkosten

Vorjahr: **7.495,53 Euro**
5.665,67 Euro

Die Fahrzeugkosten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Fahrzeug-Reparaturen	4.908,94	3.869,41
Fahrzeug-Versicherungen	<u>2.586,59</u>	<u>1.796,26</u>
	<u>7.495,53</u>	<u>5.665,67</u>

e) Werbe- und Reisekosten

Vorjahr: **156,03 Euro**
0,00 Euro

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>156,03</u>	<u>0,00</u>
	<u>156,03</u>	<u>0,00</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

Vorjahr: **43.300,07 Euro**
38.607,66 Euro

Unter diesem Aufwandsposten wurden folgende Konten zusammengefasst:

	31.12.2024 Euro	31.12.2023 Euro
Verwaltungskostenbeitrag	26.786,86	25.029,92
Werkzeuge und Kleingeräte	8.269,53	0,00
Abschluss- und Prüfungskosten	3.705,80	5.040,00
Telefon	2.589,54	680,00
Kosten für Datenverarbeitung	815,31	1.789,50
Rechts- und Beratungskosten	652,00	4.600,00
Erstattungen an das Land	481,03	1.302,32
Bürobedarf	<u>0,00</u>	<u>165,92</u>
	<u>43.300,07</u>	<u>38.607,66</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Vorjahr: **13.775,81 Euro**
13.812,86 Euro

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:

	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2023</u> <u>Euro</u>
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	6.988,34	6.648,53
Zinsaufwendungen kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>6.787,47</u>	<u>7.164,33</u>
	<u>13.775,81</u>	<u>13.812,86</u>

9. Ergebnis nach Steuern

Vorjahr: **127.973,90 Euro**
81.028,98- Euro

10. sonstige Steuern

Vorjahr: **269,00 Euro**
269,00 Euro

	<u>31.12.2024</u> <u>Euro</u>	<u>31.12.2023</u> <u>Euro</u>
Kfz-Steuern	<u>269,00</u>	<u>269,00</u>
	<u>269,00</u>	<u>269,00</u>

11. Jahresüberschuss

Vorjahr: **127.704,90 Euro**
81.297,98- Euro

6. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der Gemeinde Baierbrunn für die Öffentliche Wasserversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Heilbronn, den 26.05.2026

SZ Treuhand

Steuerberatungsgesellschaft mbH



Markus Mönnich
Steuerberater

ANLAGEN

AKTIVA

PASSIVA

		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro			Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		16.407,49		16.407,49	II. Kapitalrücklage		511.291,88	511.291,88	511.291,88
2. technische Anlagen und Maschinen		3.755.413,00		3.743.929,00	III. Verlustvortrag		1.754.132,88	1.754.132,88	1.694.790,91
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		18.075,00		23.471,00	IV. Jahresüberschuss		1.141.414,45	1.060.116,47	1.060.116,47
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		180.787,27		11.896,90			127.704,90	81.297,98-	81.297,98-
Summe Anlagevermögen			3.970.682,76	3.795.704,39	Summe Eigenkapital		1.251.715,21	1.064.668,34	1.064.668,34
					B. Sonderposten mit Rücklageanteil		868.015,00	761.696,00	761.696,00
B. Umlaufvermögen			3.970.682,76	3.795.704,39	C. Rückstellungen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					1. sonstige Rückstellungen		8.800,00	9.800,00	9.800,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		73.704,44		72.859,94	D. Verbindlichkeiten				
2. sonstige Vermögensgegenstände		14.027,39		54.512,59	1. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.929.884,38	2.086.912,58	2.086.912,58
			87.731,83	127.372,53	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 1.929.884,38 (Euro 2.086.912,58)				
Summe Umlaufvermögen			87.731,83	127.372,53					
			4.058.414,59	3.923.076,92			4.058.414,59	3.923.076,92	3.923.076,92

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	529.959,14	100,00	311.985,48	100,00
2. Gesamtleistung	529.959,14	100,00	311.985,48	100,00
3. sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige sonstige betriebliche Erträge	35.774,09	6,75	22.199,91	7,12
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	11.382,10	2,15	1.149,24	0,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	93.092,84	17,57	53.266,14	17,07
	104.474,94	19,71	54.415,38	17,44
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	26.253,48	4,95	61.346,70	19,66
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.703,79	1,83	16.058,81	5,15
- davon für Altersversorgung Euro 5.195,97 (Euro 4.765,22)				
	35.957,27	6,78	77.405,51	24,81
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.260,28	28,92	153.317,20	49,14
7. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	57.797,81	10,91	49.735,30	15,94
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.214,20	0,23	267,35	0,09
c) Reparaturen und Instandhaltungen	20.327,39	3,84	21.987,44	7,05
d) Fahrzeugkosten	7.495,53	1,41	5.665,67	1,82
e) Werbe- und Reisekosten	156,03	0,03	0,00	0,00
f) verschiedene betriebliche Kosten	43.300,07	8,17	38.607,66	12,37
	130.291,03	24,59	116.263,42	37,27
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13.775,81	2,60	13.812,86	4,43
9. Ergebnis nach Steuern	127.973,90	24,15	81.028,98-	25,97-
Übertrag	127.973,90		81.028,98-	

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	127.973,90		81.028,98-	
10. sonstige Steuern	269,00	0,05	269,00	0,09
11. Jahresüberschuss	<u>127.704,90</u>	24,10	<u>81.297,98-</u>	26,06-

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2024

Gemeinde Baierbrunn Wasserversorgung, 82065 Baierbrunn

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 Euro	Zugänge Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 Euro	Abschreibungen Zuschreibungen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2024 Euro	Buchwert 31.12.2023 Euro
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.407,49			0,00		16.407,49	16.407,49
2. technische Anlagen und Maschinen	7.101.379,63	154.584,14 4.889,61-		3.495.661,16	143.100,14	3.755.413,00	3.743.929,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	167.008,03	4.764,14		153.697,17	10.160,14	18.075,00	23.471,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.896,90	168.890,37		0,00		180.787,27	11.896,90
Summe Sachanlagen	7.296.692,05	328.238,65 4.889,61-		3.649.358,33	153.260,28	3.970.682,76	3.795.704,39
Summe Anlagevermögen	7.296.692,05	328.238,65 4.889,61-		3.649.358,33	153.260,28	3.970.682,76	3.795.704,39

BILANZBERICHT zum 31.12.2024

Gemeinde Baierbrunn, 82065 Baierbrunn

Blatt 35

Öffentliche Wasserversorgung Baierbrunn

Stand zum 31.12.2024

Übersicht über die Darlehensentwicklung und Zinsaufwand in 2024

Zinssatz ab 2019: 0,65%

Darlehensgeber	Stand 01.01.	Zuführung	Umwandlung	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.	Restlaufzeit Darlehen
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2004	3.802,32			3.802,32	24,72	0,00	0
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2005	10.491,06			5.245,53	68,19	5.245,53	1
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2006	8.380,68			2.793,50	54,47	5.587,18	2
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2007	19.149,62			4.787,40	124,47	14.362,22	3
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2008	21.299,62			4.259,92	138,45	17.039,70	4
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2009	29.767,69			4.961,30	193,49	24.806,39	5
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2010	73.067,56			10.438,24	474,94	62.629,32	6
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2011	101.872,55			12.654,98	662,17	89.217,57	7
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2012	34.744,30			3.860,47	225,84	30.883,83	8
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2013	9.153,00			915,30	59,49	8.237,70	9
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2014	17.642,02			1.603,82	114,67	16.038,20	10
Umschuldung 2019 - Gemeindedarlehen 2015	18.155,80			1.512,99	118,01	16.642,81	11
Gemeindedarlehen 2016	19.743,21			1.518,71	128,33	18.224,50	12
Gemeindedarlehen 2017	46.733,42			3.338,10	303,77	43.395,32	13
Gemeindedarlehen 2018	7.309,42			487,30	47,51	6.822,12	14
Gemeindedarlehen 2019	119.468,23			7.466,76	776,54	112.001,47	15
Gemeindedarlehen 2020	10.231,46			601,85	66,50	9.629,61	16
Gemeindedarlehen 2021	41.770,80			2.320,60	271,51	39.450,20	17
Gemeindedarlehen 2022	181.874,33			9.574,97	1.182,18	172.299,36	18
Gemeindedarlehen 2023	162.011,27			8.100,56	1.053,07	153.910,71	19
Gemeindedarlehen 2024		138.464,60			900,02	138.464,60	20
Summe Darlehen # 3491 0	936.668,36	138.464,60		90.244,62	6.988,34	984.888,34	

**Lagebericht
für die Wasserversorgung
der Gemeinde Baierbrunn
zum 31.12.2024**

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Investitionen und ihre Finanzierung

Im Berichtsjahr 2024 wurden im BgA Wasserversorgung der Gemeinde Baierbrunn Investitionen in einem Gesamtumfang von 328.238,65 Euro durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt über Gemeindedarlehen und Kassenkredite.

2.2 Cash-Flow

Cashflow	2024	2023
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag(-)	127.704,90	-81.297,98
./. Investitionen	-328.238,65	-240.732,58
+ Beiträge Zuschüsse	130.432,09	9.287,91
+ Abschreibung	153.260,28	153.317,20
./. Auflösung Beiträge und Zuschüsse	-24.113,08	-22.199,91
Cashflow	59.045,54	-181.625,36

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir einen Cashflow in Höhe von 59.045,54 Euro erzielen.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktiva

3.1.1 Änderungen im Bestand der zum BgA gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Am Bestand der zum Regiebetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich im laufenden Wirtschaftsjahr keine Veränderung ergeben.

3.1.2 Stand der Anlagen im Bau und geplante Bauvorhaben

Der Stand der Anlagen im Bau zum 31.12.2024 beträgt 180.787,27 Euro (Vorjahr: 11.896,90 Euro)

Die Anlage im Bau betreffen die jeweils die Hausanschlüsse und Wasserleitungen "Im Bogen" und "Gautinger Weg", sowie die Wasserleitung "Straßerberg". Die Fertigstellung ist in den nächsten Jahren geplant.

3.1.3 Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrads

rechnerischer Wasserverlust in cbm:	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
<u>Eigenwassergewinnung</u>	306.764	298.761	278.727
Wasserabgabe (verkaufte Menge)	177.870	173.018	169.284
Eigenverbrauch für Behälter-, Rohrspülungen u.a.	6.000	6.000	6.000
<u>Gesamtwasserverbrauch</u>	183.870	179.018	175.284
rechnerischer Verlust	122.894	119.743	103.443
in Prozent	40,06%	40,08%	37,11%

3.2 Passiva**3.2.1 Entwicklung des Eigenkapitals**

Gez. Kapital	31.12.2024	511.291,88
Kapitalrücklage	31.12.2024	1.754.132,88
Verlustvortrag zum	01.01.2024	-1.141.414,45
<u>Jahresergebnis</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>127.704,90</u>
Eigenkapital zum 31.12.2024		<u><u>1.251.715,21</u></u>

Zum 01.01.2024 betrug die Eigenkapitalquote 33,68 % des um die Ertragszuschüsse gekürzten Aktivvermögens (R 8.2 (2) KStR). Zum 31.12.2024 beträgt die EK-Quote 39,23 %.

3.2.2 Empfangene Ertragszuschüsse und Beiträge

Die Entwicklung der Zuschüsse und Beiträge kann aus dem beigegeführten Anlagenachweis entnommen werden.

3.2.3 Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellung	Anfangsbestand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Endbestand
Interner und externer Jahresabschluss	8.000,00	4.400,00	0,00	3.400,00	7.000,00

3.2.4 Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten

Eine Übersicht über die Entwicklung der Fremddarlehen ist als Anlage beigefügt. Das Gemeindedarlehen (Kassenmehrausgaben) wird mit 0,65 % verzinst.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**4.1 Umsatzerlöse**

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Umsatzerlöse Wassergebühren	526.900,00	306.690,23
Verwaltungskostenanteil	2.350,00	3.096,22
Ersätze für allg. sächliche Ausgaben	409,14	2.199,03
Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	<u>300,00</u>	<u>0,00</u>
Erlöse aus Verkauf	529.959,14	311.985,48
Auflösung Zuschüsse und Beiträge	24.113,08	22.199,91
Versich.entschädigung, Schadenersatz	<u>11.661,01</u>	<u>0,00</u>
Umsatzerlöse Gesamt	<u>565.733,23</u>	<u>334.185,39</u>

Die Umsatzerlöse aus Verkauf betrugen im Berichtszeitraum 529.959,14 Euro. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 311.985,48 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Erhöhungsrates von 69,87 %.

4.2 Entwicklung der Erlöse aus Trinkwasser der letzten 10 Jahre

Wasserabgabe	Erlöse in Euro	Verbrauch in m³	Preis in Euro/m³
2015	257.838	178.405	1,37
2016	246.718	170.078	1,37
2017	249.190	171.803	1,37
2018	258.380	178.437	1,37
2019	244.909	173.018	1,37
2020	318.029	180.007	1,37
2021	312.387	171.686	1,69
2022	300.262	169.284	1,69
2023	306.690	173.018	1,69
2024	526.900	177.870	2,63

4.3 Personalaufwand und Innere Verrechnungen

	2024	2023
Löhne	26.253,48	61.346,70
Gesetzliche Sozialaufwendungen	4.507,82	11.293,59
Zusatzversorgungskasse	5.195,97	4.765,22
Personalaufwand Gesamt	35.957,27	77.405,51
Verwaltungskostenbeitrag	26.786,86	25.029,92
Innere Verrechnungen Gesamt	26.786,86	25.029,92

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres bei der Wasserversorgung beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1,0.

Der Personalaufwand 2024 betrug 35.957,27 Euro gegenüber 77.405,51 Euro im Vergleichszeitraum 2023.

Der Rückgang der Personalkosten ist auf eine längere Ausfallzeit des Wasserwerts zurückzuführen. Künftig übernimmt die Energie Südbayern GmbH hauptverantwortlich die Betriebsführung der Wasserversorgung. Diese Kosten werden unter der Position "Fremdleistungen" ausgewiesen.

Die Inneren Verrechnungen beinhalten die Tätigkeit der Verwaltung, welche dem Regebetrieb mittels eines Verteilungsschlüssels berechnet werden und in Rechnung gestellt werden. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um 1.756,94 Euro gestiegen. Dies entspricht 7,02 %.

5. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 24 der Eigenbetriebsverordnung sind im Lagebericht die Chancen und Risiken der der künftigen Entwicklung des Betriebs zu erläutern. Da es sich bei diesem Betrieb um einen in den Gemeindehaushalt integrierten Regiebetrieb handelt, sind die Risiken einer Betriebsaufgabe nicht gegeben

Gemeinde Baierbrunn, den 09.06.2026




Patrick Ott
Erster Bürgermeister
Gemeinde Baierbrunn

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offensbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 2.000.000,00 €⁴ (in Worten: zwei Millionen €) begrenzt.
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

- 1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.
- 3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.
- 4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 01/2025 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 030/2 88 85 66 · Telefax 030/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
8. Urheberrechtsschutz
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
10. Beendigung des Auftrags
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

